

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 6/12645  
Thema: Kosten für das Maßnahmenpaket des Kabinetts vom  
8. Februar 2018 zu „Unser Plan für Sachsen“  
- Breitbandausbau -**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
42-1053/11/40

Dresden,

27. MRZ. 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auszug aus der Medieninformation der Staatsregierung vom 8. Februar 2018: ‚Auf der Eckwerteklausur im März sollen im Kabinett neue Regeln für die Finanzierung des Breitbandausbaus beschlossen werden: Viele Kommunen konnten den geforderten Eigenanteil bislang nur schwer oder gar nicht leisten. Künftig wird der Freistaat diesen kommunalen Anteil am Breitbandausbau übernehmen.‘ (<https://www.-medienservice.sachsen.de/medien/news/216084?page=1>).“



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Ab wann plant die Staatsregierung den kommunalen Anteil am Breitbandausbau zu übernehmen?**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Frage 2: Wird die Staatsregierung bereits in 2018 Gelder für den kommunalen Anteil am Breitbandausbau bereitstellen und wenn ja, in welcher Höhe?**

Außenstellen:  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01099 Dresden

**Frage 3: Die vielen Kommunen, die den geforderten Eigenanteil bislang nur schwer oder gar nicht leisten konnten, werden bis wann mit einer Beantragung von Fördermitteln für den Breitbandausbau warten müssen, um die angekündigte Neureglung nutzen zu können?**

Glacisstraße 4  
01099 Dresden

**Frage 4: Wird der Freistaat für alle Kommunen den kommunalen Anteil am Breitbandausbau übernehmen?**

[www.smma.sachsen.de](http://www.smma.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

**Frage 5: Was passiert mit den Kommunen, die trotz schwieriger Haushaltslage bereits Fördermittel für den Breitbandausbau beantragt haben?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Gemäß Art. 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren.

Letzteres ist hier der Fall, da sich das Umsetzungsverfahren zur Übernahme der kommunalen Eigenanteile derzeit noch in der Abstimmung befindet. Diese ist noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig